

## Wichtige Hinweise

**Auf dem gesamten Schulgelände gilt eine Mund-Nasenschutzpflicht! (Maskenpflicht)**

### Infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise:

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind

- eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)  
siehe: [www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html](http://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html)
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m)

### Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers

**Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in Verbindung mit Fieber ist stets die Schulleitung zu informieren.** Das Gesundheitsamt trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule.

Bitte betreten Sie das Schulgelände nur, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Grippe-/Erkältungssymptome mit Fieber haben und melden Sie sich im Krankheitsfall über WebUntis (vgl. Anleitung Homepage) krank!

Im Verdachtsfall einer Covid-19-Erkrankung (Infizierung bzw. Kontakt zu Infizierten) bleiben Sie bitte zu Hause und informieren Sie umgehend die Schulleitung über das Sekretariat! (Nicht erst bei einem positiven Testergebnis! Nur so können frühzeitig Präventionsmaßnahmen ergriffen werden)

Beachten Sie die Hinweise des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zum Umgang mit Erkältungssymptomen: Link-sammlung:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

### Hausordnung

## **Ergänzungen und Änderungen anlässlich Corona-Pandemie**

### zu § 2 Öffnungszeiten

Die Haupteingänge zu unserem Schulgebäude werden um 7.00 Uhr, die Klassenzimmer um 8.00 Uhr geöffnet.

**Auf allen Begegnungsflächen des kompletten Schulgeländes der FOS Holzkirchen besteht Mund- und Nasenschutzpflicht - auch am Sitzplatz während des Unterrichts.**

**Bedenken Sie auch, dass Sie im ÖPNV und für die Schulbeförderung im freigestellten Schülerverkehr (das sind insbes. Schulbusse, Personenbeförderung/Fahrgemeinschaften in eigenen PKWs) eine Maskenpflicht (Mund- und Nasenschutz durch Maske oder Schal) haben.**

**Halten Sie bitte wann immer möglich einen adäquaten Abstand (mindestens 1,5 Meter)!**

Bitte benutzen Sie nur die Haupteingänge an der FOS.

Bitte beachten Sie, dass Sie Türklinken möglichst **NICHT** mit den Händen anfassen.

Die Eingänge des Gymnasiums dürfen **NICHT** genutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler begeben sich zügig vor Unterrichtsbeginn in die Unterrichtsräume. (Räume und Unterrichtszeiten siehe WebUntis).

Der Wasserspender ist gesperrt!

Der Schüleraufenthaltsraum ist nur immer für eine Person und nur zu Kopierzwecken bzw. zur Abholung von Unterlagen offen!

Im Gebäudeteil der FOS Holzkirchen gilt auf den Treppen ein „Einbahnsystem“. Die Haupttreppe führt ausschließlich nach oben, alle Nebentreppen ausschließlich nach unten.

### **zu § 3 Pausenregelung**

Der Aufenthalt in den Pausen am Vormittag findet grundsätzlich im Klassenzimmer statt. Der Pausenverkauf ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Bitte nutzen Sie Möglichkeiten der zeitlichen Entzerrung, z.B. Kiosk in der Früh aufsuchen oder eigene Verpflegung mitbringen.

Die Weisungen der Aufsichtsführenden sind zu beachten.

Wenn sich Schüler (auch volljährige Schüler) zu Pausenzeiten am Mittag vom Schulgelände entfernen (z.B. zum Rauchen) und dabei zu Schaden kommen, können Sie keine Leistungen aus der Schülerunfallversicherung (kuvb) in Anspruch nehmen!

Auch hier müssen Sie die vorgegebenen Abstände (mindestens 1,5 Meter) einhalten!

Bitte bleiben Sie in den Mittagspausen im Klassenzimmer oder verlassen Sie wenn möglich das Schulgebäude. Der Aufenthalt in der Aula und in den Gängen ist zu vermeiden um Durchmischungen von Klassengruppen zu vermeiden.

### **zu § 5 Abstellen von Fahrzeugen**

Die Abstandsregeln und die allgemeinen Hygieneverordnungen gelten auch für die Parkplätze!

### **zu § 6 Unterrichtsräume**

Die Unterrichtsräume werden fest zugewiesen.

Bitte bleiben Sie auch immer auf dem einmal eingenommenen Platz.

### **zu § 10 Rauch- und Alkoholverbot**

Bis auf Weiteres gilt auf dem gesamten Schulgelände (FOS und Gymnasium) ein **komplettes Rauchverbot am Vormittag** während der Unterrichtszeiten und den Pausen bis einschließlich 13:15 Uhr. Dies bedeutet konkret:

- Die Schülerinnen und Schüler verbringen die Pausen am Vormittag grundsätzlich im Klassenzimmer.
- Das Klassenzimmer darf ausschließlich zum Toilettengang und zur Versorgung (Pausenverkauf) verlassen werden.
- Das Schulgelände darf in den beiden Pausen am Vormittag somit nicht zum Zwecke des Rauchens verlassen werden.

### **zu § 13 Aushang im Schulgebäude**

Bitte beachten Sie alle Aushänge und befolgen Sie die Anweisungen!

### **zu § 16 Inkrafttreten**

Diese Änderungen und Ergänzungen der Hausordnung sind ab Dienstag, den 16.11.2020 gültig!

Holzkirchen, den 16.11.2020

gez.

Michael Hüttl, OStD

Schulleiter